Sozialdemokratischer Pressedienst

Herausgeber und Chefredakteur: Erich Alfringhaus, Berlin. Fernsprecher: Amt Dönhoff 4196/4198

Anschrift für Verlag und Schriftleitung: Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 8 Drahtanschrift: Sopadienst

Die Herstellung erfolgt im Selbstverlag.

Der Bezug ist nur auf Grund besonderer Vereinbarung gestattet. Kündigung beiderseits 4 Wochen vor dem Quartalsschluss, wenn nichts anderes vereinbart ist. Erfüllungsort für beide Teile ist Berlin.

Berlin, den 14. Februar 1931

Int. Instituut Soc. Geschiedenis Amsterdam

Rund um die Präsidentenwahl.

Von Friedrich Austerlitz-Wien.

SPD. In Österreich wird das Satyrspiel auch vor der Tragödie aufgeführt: das zeigt die Komödie, die sich rund um die Präsidentenwahl abgespielt hat. Wenn man davon gar nichts wüsste als die eine Tatsache, dass die Wahl des Bundespräsidenten der Republik Österreich am 10.Februar 1931 für den 18.Oktober 1931 "ausgeschrieben" wurde, dass also der Anberaumung der Wahl erst nach mehr als acht Monaten der eigentliche Wahltag folgen soll, so hätte man schon eine Ahnung von den Torheiten, die da ins Szene gehen. Ist jemals in der Welt eine Wahl so bestimmt worden, dass sie erst acht Monate nach der Anordnung, dass sie zu erfolgen habe, stattzufinden hat? Dass das in Österreich ausgerechnet bei der Wahl des Bundespräsidenten geschieht, kann seinen Grund natürlich nur in Ungesetzlichkeiten haben.

Anfangs hatte die Republik Österreich überhaupt keinen besonderen Bundespräsidenten. Seinerzeit war der Erste Präsident der Nationalversammlung mit der Versehung der Tätigkeiten eines Bundespräsidenten betraut. Erst die Verfassung vom Oktober 1920 schaffte das Amt des Bundespräsidenten, dem jedoch hauptsächlich nur Repräsentationspflichten oblagen. Die österreichische Verfassung stellte eben das Parlament in den Mittelpunkt: es konnte sich nur selbst, durch Gesetz, auflösen, es konnte nicht vertagt werden, und seine Sache war die Bildung der Regierung. Auf alle diese entscheidenden Elemente der Demokratie hatte der Bundespräsident keinen Einfluss. Damit in Uebereinstimmung ging auch die Wahl des Bundespräsidenten vor sich: er wurde von der Bundesversammlung (Nationalrat und Bundesrat) gewählt. Für einen so kleinen und bescheidenen Staat, wie es Österreich nun einmal ist, sicherlich die sachgemässe Wahl. Sie hat manchmal mehrere Wahlgänge beansprucht, ist aber immer, ohne irgend welche Leidenschaften zu wecken, an einem Tage zustande gebracht worden. Das letztemal im Dezember 1928, als der damalige Christlichsoziale Nationalratspräsident Miklas, allerdings mit einer sehr geringen Mehrheit, gewählt wurde.

Der ehrgeizige Prälat, der Österreich jahrelang regiert hat, wollte schon damals diese höchste Stelle der Republik für sich, und wollte sie, damit sie seiner Herrschsucht genüge, erhöhen: also sollte der Bundespräsident nicht mehr in bescheidener Art, sondern wie der deutsche Reichspräsident vom ganzen Volk in unmittelbarer Wahl gewählt werden. Dazu sollte er Macht bekommen, also mit dem Rechte ausgestattet werden, den Nationalrat aufzulösen und die Bundesregierung einzusetzen. Er sollte ein Machtfaktor neben dem Parlament und gegen das Parlament sein. Im Jahre 1928 misslang Seipels Plan, die Verfassungsreform von 1929, die unter wesentlich veränderten Machtverhältnissen vor sich ging, brachte ihm jedoch die Erfüllung seiner Wünsche. Danach wird die Bundesregierung vom Bundespräsidenten ernannt und der Bundespräsident hat das Recht, den Nationalrat aufzulösen (aber wie in Deutschland nur einmal aus demselben Anlass). Herr Miklas hat beides schon getan. Man hat sich davon, dass die Regierung nicht mehr vom Nationalrat gewählt, vielmehr vom Bundespräsidenten ernannt

Sozialdemokratischer Pressedienst

Herausgeber und Chefredakteur: Erich Alfringhaus, Berlin. Fernsprecher: Amt Dönhoff 4196/4198

Anschrift für Verlag und Schriftleitung: Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 8 Drahtanschrift: Sopadienst

Die Herstellung erfolgt im Selbstverlag.

Der Abdruck ist nur auf Grund besonderer Vereinbarung gestattet. Kündigung beiderseits 4 Wochen vor dem Quartalsschluss, wenn nicht anders vereinbart ist. Erfüllungsort für beide Teile ist Berlin.

Berlin, den 14. Februar 1931

Rund um die Präsidentenwahl.

Int. Instituut Soc. Geschiedenis Amsterdam

Von Friedrich Austerlitz-Wien.

SPD. In Österreich wird das Satyrspiel auch vor der Tragödie aufgeführt: das zeigt die Komödie, die sich rund um die Präsidentenwahl abgespielt hat. Wenn man davon gar nichts wüsste als die eine Tatsache, dass die Wahl des Bundespräsidenten der Republik Österreich am 10.Februar 1931 für den 18.Oktober 1931 "ausgeschrieben" wurde, dass also der Anberaumung der Wahl erst nach mehr als acht Monaten der eigentliche Wahltag folgen soll, so hätte man schon eine Ahnung von den Torheiten, die da ins Szene gehen. Ist jemals in der Welt eine Wahl so bestimmt worden, dass sie erst acht Monate nach der Anordnung, dass sie zu erfolgen habe, stattzufinden hat? Dass das in Österreich ausgerechnet bei der Wahl des Bundespräsidenten geschieht, kann seinen Grund natürlich nur in Ungesetzlichkeiten haben.

Anfangs hatte die Republik Österreich überhaupt keinen besonderen Bundespräsidenten. Seinerzeit war der Erste Präsident der Nationalversammlung mit der Versehung der Tätigkeiten eines Bundespräsidenten betraut. Erst die Verfassung vom Oktober 1920 schaffte das Amt des Bundespräsidenten, dem jedoch hauptsächlich nur Repräsentationspflichten oblagen. Die österreichische Verfassung stellte eben das Parlament in den Mittelpunkt: es konnte sich nur selbst, durch Gesetz, auflösen, es konnte nicht vertagt werden, und seine Sache war die Bildung der Regierung. Auf alle diese entscheidenden Elemente der Demokratie hatte der Bundespräsident keinen Einfluss. Damit in Uebereinstimmung ging auch die Wahl des Bundespräsidenten vor sich: er wurde von der Bundesversammlung (Nationalrat und Bundesrat) gewählt. Für einen so kleinen und bescheidenen Staat, wie es Österreich nun einmal ist, sicherlich die sachgemässe Wahl. Sie hat manchmal mehrere Wahlgänge beansprucht, ist aber immer, ohne irgend welche Leidenschaften zu wecken, an einem Tage zustande gebracht worden. Das letztemal im Dezember 1928, als der damalige Christlichsoziale Nationalratspräsident Miklas, allerdings mit einer sehr geringen Mehrheit, gewählt wurde.

Der ehrgeizige Prälat, der Österreich jahrelang regiert hat, wollte schon damals diese höchste Stelle der Republik für sich, und wollte sie, damit sie seiner Herrschsucht genüge, erhöhen: also sollte der Bundespräsident nicht mehr in bescheidener Art, sondern wie der deutsche Reichspräsident vom ganzen Volk in unmittelbarer Wahl gewählt werden. Dazu sollte er Macht bekommen, also mit dem Rechte ausgestattet werden, den Nationalrat aufzulösen und die Bundesregierung einzusetzen. Er sollte ein Machtfaktor neben dem Parlament und gegen das Parlament sein. Im Jahre 1928 misslang Seipels Plan, die Verfassungsreform von 1929, die unter wesentlich veränderten Machtverhältnissen vor sich ging, brachte ihm jedoch die Erfüllung seiner Wünsche. Danach wird die Bundesregierung vom Bundespräsidenten ernannt und der Bundespräsident hat das Recht, den Nationalrat aufzulösen (aber wie in Deutschland nur einmal aus demselben Anlass). Herr Miklas hat beides schon getan. Man hat sich davon, dass die Regierung nicht mehr vom Nationalrat gewählt, vielmehr vom Bundespräsidenten ernannt

wird, eine gewisse Stabilisierung der politischen Verhältnisse versprochen; wie die Erwartung getrogen, hat die Einsetzung der Verfassungsbruch-Regierung Vaugoin mit ihren zwei Heimwehrministern bewiesen, und hat die Auflösung des Nationalrates dargetan, deren "Grund" kein anderer gewesen ist, als dass die vc Bundespräsidenten eingesetzte Regierung im Parlament keine Mehrheit gefunden hätte... Nun war aber die Verfassungsreform da, die die Volkswahl des Bundespräsidenten einführt, und war der Bundespräsident da, der nicht aus einer Wahl durch das Bundesvolk hervorgegangen, der noch von der Bundesversammlung erwählt worden ist. Wie sollte das nun vereint werden?

Man kam zu dem Ausweg, dem alten Bundespräsidenten die neuen Funktionen zu zuweisen, ihm aber das Amt weder für die Zeit einzuräumen, für die er gewählt war (das wäre die Zeit bis 5.Dezember 1932), noch aber die Wahl des neuen Bundespräsidenten schon anzuberaumen. Man half sich damit, dass man bestimmte, die Ausschreibung der Wahl des neuen Bundespräsidenten habe "binnen zehn Wochen nach dem Zusammentreten des nächsten neugewählten Nationalrates zu erfolgen". Da der am 9.November 1930 gewählte Nationalrat am 2.Dezember 1930 zusammengetreten ist, so waren die zehn Wochen am 10.Februar 1931 um. Die Ausschreibung der Wahl war also längst fällig. Aber es graut so ziemlich allen Menschen in Österreich vor der ganz zwecklosen Behelligung mit dieser Wahl, zumal man im christlich-sozialen Lager anscheinend ernstlich daran denkt, den gegenwärtigen Präsidenten Miklas Herrn Dr. Seipel zum Opfer zu bringen, der Prälat zur Zeit aber krank ist und auf Urlaub in der Schweiz weilt. Also wollte man um keinen Preis gegenwärtig wählen. Da aber gemäss der Verfassung die Ausschreibung der Wahl spätestens am 10.Februar zu erfolgen hatte, so hat die Regierung zu dem wahrhaft grotesken Ausweg gegriffen, die Wahl zwar am 10.Februar auszuschreiben den Wahltag aber für den 18.Oktober festzusetzen, wobei noch eine besondere Groteske unterlaufen ist. So ist das Gesetz über das Verfahren bei dieser Wahl noch nicht erlassen, also die Regierung noch gar nicht ermächtigt, den Wahltag festzusetzen. Da aber die zehn Wochen eine sozusagen verfassungsrechtliche Frist darstellen, hat sich die Regierung über alle gesetzlichen Schranken hinweggesetzt, die Wahl anberaumt und den zweiten Sonntag im Oktober als Wahltag bestimmt.

Natürlich wird man mit einer Wahl nicht auskommen, denn über die Mehrheit der Wähler verfügt auch in Österreich keine Partei. Also wird der ersten Wahl die engere Wahl nachfolgen, in die in Österreich die zwei Kandidaten kommen, die bei der ersten Wahl die meisten Stimmen erhalten haben. Man hat sich nämlich nicht entschliessen können, einfach nach deutschem Muster einen zweiten Wahlgang vorzusehen, "bei dem gewählt ist, wer die meisten gültigen Stimmen erhalten hat". Um jedoch eine Stichwahl zu vermeiden, kann jede der zwei Parteien, deren Kandidaten in die engere Wahl gelangen, für den zweiten Wahlgang an Stelle ihres Kandidaten "eine andere Person namhaft machen". Diese "andere Person", dieser neue Kandidat, der das Rennen machen soll, wenn die ersten Kandidaten versagt haben, der wird so ziemlich die Hoffnung aller Parteien sein Um ihn werden sich die Ränke entspinnen, die unvermeidlich sind, wenn jemand als Repräsentant des ganzen Volkes erwählt werden soll, obwohl diejenigen, die ihn erwählen, nur eine Minderheit sind.

SPD. Paris, 14.Februar (Eig.Drahtb.)

Die parlamentarische Untersuchungskommission im Oustric-Skandal hat am Sonnabend, nachdem mit 16 gegen 11 Stimmen die Ueberweisung der Schuldigen an den Staatsgerichtshof beschlossen worden war, die Personen bezeichnet, die von diesem Beschluss betroffen werden. Es sind Raoul Péret, Favre Besnard und Gaston Vidal.

SPD. Reichstagspräsident Löbe hat in Sachen der nationalsozialistischen Geste zu den Reichstagsdiäten unter dem 14.Februar folgenden Brief an den Reichstagsabgeordneten Stöhr gerichtet :

"Ihrem letzten Schreiben vom 13.Februar entnehme ich, dass bei Ihnen doch eine Reihe von Irrtümern entstanden sind, die ich mir besonders deshalb noch einmal aufzuklären erlaube, weil offenbar ein Teil Ihrer Fraktionsmitglieder die Zusammenhänge nicht ganz zu erkennen vermag.

Am 10.Februar wurde mir der Antrag Dr. Frick, Stöhr und Genossen übergeben, in dem gefordert wird, dass "die durch den Verzicht der nationalen Opposition auf Teilnahme an den Parlamentssitzungen eingesparten Beträge (Aufwandsentschädigungen bezw. Diäten) restlos den Bedürftigsten unter den ausgesteuerten Arbeitslosen zuzuführen sind".

Auf meinen Hinweis, dass solche Diäten bezw. Aufwandsentschädigungen ja nicht eingespart worden sind, da Ihre Abgeordneten alle diese Diäten für den Monat bereits erhoben haben, schreiben Sie mir in einem Brief vom 12.Februar wörtlich :

"In unserem Antrag ist mit keinem Wort davon die Rede, dass unsere Abgeordneten auf die Aufwandsentschädigungen verzichten". Es wird vielmehr klar und deutlich davon gesprochen, dass es sich um einen Verzicht auf Teilnahme an den Parlamentssitzungen handelt. Die Tatsache, dass sich daraus gewisse Ersparnisse für die Finanzverwaltung des Reiches ergeben, kann nicht bestritten werden; ebensowenig unser Recht, zu beantragen, dass die in Frage kommenden Summen einem bestimmten Zweck zugeführt werden."

Hier heben Sie also wieder hervor, dass die Abgeordneten auf ihre Aufwandsentschädigung nicht verzichten. Die Sachlage ist also folgende :

Für den Monat Februar sind alle Diäten von allen Abgeordneten erhoben und es ist davon, wie ich bereits bemerkte, kein Pfennig in der Reichstagskasse vorhanden. Für den März kündigten Sie im Brief vom 12.Februar an, dass Ihre Abgeordneten auf die Aufwandsentschädigung nicht verzichten. Es könnte sich also nur um Beträge handeln, die im März wegen der Fehltage nach dem Gesetz abgezogen werden müssen. Ueber diese Beträge aber haben Sie nicht zu verfügen, da sie, wie gesagt, den fehlenden Abgeordneten nicht gehören, sondern in der Reichskasse verbleiben, die ja an fehlende Abgeordnete keine Aufwandsentschädigung auszahlen darf. Mir ist also immer noch nicht klar, welche Beträge Sie im März für die Verwendung in Aussicht nehmen, falls Ihre Fraktion nicht in den Reichstag wiederkehrt. Im gegenwärtig laufenden Monat ist, wie Sie ja auch wissen, alles an Ihre Mitglieder ausgezahlt worden.

Sie haben an Ihre wohl parteiamtlich gemeinte Beschwerde eine Reihe von privaten Mitteilungen geknüpft, für die Sie mit Recht ein gewisses Interesse bei mir voraussetzen konnten. So über die Zahl der von Ihnen geplanten Versammlungen, deren Inhalt usw. Ich danke für diese Freundlichkeit, die ich wohl auf unser langjähriges meist ungetrübtes Zusammenwirken zurückführen darf. Allerdings sind Ihnen dabei einige nebensächliche Entgleisungen und Angriffe unterlaufen, auf die ich nicht im Einzelnen eingehen möchte. Nur will ich den Irrtum korrigieren, als ob Ihr Antrag unter dem Gesichtspunkt agitatorischer Bedürfnisse meiner Partei behandelt worden wäre. Hier liegt eine Verwechslung vor. Ich musste vielmehr die Arbeitslosen davor schützen, dass ihnen aus agitatorischen Gründen Beträge versprochen wurden, auf die bis heute immer noch niemand verzichtet hat und die sie deshalb nicht bekommen könnten.

Mit der Veröffentlichung des Briefwechsels in den Zeitungen bin ich durchaus einverstanden und bitte freundlichst, diesen meinen letzten Brief dabei nicht zu vergessen, damit ich es nicht nachzuholen brauche."

SPD. Paris, 14.Februar (Eig.Drahtb.)

Nach einer Meldung aus Hani in Indochina sind 5 Eingeborene, die am 15. November vorigen Jahres zum Tode verurteilt worden waren, hingerichtet worden. Die Verurteilung erfolgte wegen "revolutionärer Betätigung".

SPD. Stuttgart, 14.Februar (Eig.Drahtb.)

Die Kommunisten Wieland und Schönstein wurden wegen schwerer Körperverletzung und Landfriedensbruchs zu je 6 Monaten Gefängnis verurteilt.

Die Angeklagten führten im November v.J. einen Trupp kommunistischer Gesinnungsfreunde in eine nationalsozialistische Versammlung. Im Verlauf der Zusammenstösse wurde ein Nationalsozialist durch einen Steinwurf schwer verletzt. Ein Kommunist erhielt einen Stich in den Leib, an dessen Folgen er einige Tage später starb.

SPD. München, 14.Februar (Eig.Drahtb.)

Der am Freitag verhaftete Hauptmann v.Maltitz soll nach einer Meldung des "Völkischen Beobachter" am Sonnabend wieder auf freien Fuss gesetzt worden sein Vorher sei er eingehend vernommen worden.

SPD. Innsbruck, 14.Februar (Eig.Drahtb.)

Die Durchsicht des am Freitag in der Wohnung des verhafteten Hauptmanns v. Mältitz beschlagnahmten Schriftwechsels hat ergeben, dass v.Maltitz mit der Zentrale der Nazis in ständiger Verbindung stand und von ihr Weisungen bezüglich der flüchtigen Parteifreunde erhielt. Die Ankunft von flüchtigen Hakenkreuzlern wurde im allgemeinen mehrere Tage vorher angekündigt, zugleich wurden Anweisungen bezüglich der Proviantierung, Unterbringung oder Beihilfe zur Grenzüberschreitung gegeben. Im übrigen hat es den Anschein, dass Maltitz von seiner bevorstehenden Verhaftung informiert war, sodass er das ihn belastende Material zu einem Teil beiseiteschaffen konnte.

SPD. Bonn, 14.Februar (Eig.Drahtb.)

Im hiesigen Parteisekretariat der Nationalsozialisten beschlagnahmte die Polizei mehrere Karabiner, Jagdmesser, Pistolen, mehrere Dutzend grössere Messer und etwa 500 Schuss Infanterie-Munition, die in Munitionskisten verpackt waren. Ausserdem wurden zahlreiche Schlagwerkzeuge gefunden.

Die Haussuchung erfolgte nach blutigen Zusammenstössen zwischen Kommunisten und Nationalsozialisten.

SPD. Amsterdam, 14.Februar (Eig.Drahtb.)

Der indische Volksrat in Batavia nahm am Sonnabend einen Gesetzentwurf an, der eine allmähliche Aufhebung der Zwangsarbeit für Eingeborene vorsieht. Die Annahme des Gesetzentwurfs erfolgte mit 32 gegen 11 Stimmen der Rechtsparteien.

SPD. Madrid, 14.Februar (Eig.Drahtb.)

Das Kabinett Berenguer ist am Sonnabend Mittag zurückgetreten. Der König beauftragte die Mitglieder der Regierung mit der Weiterführung der Geschäfte und nahm sodann die Verhandlungen mit den Führern der Parteien auf. Mit der Neubildung der Regierung ist kaum vor Montag zu rechnen.

Vor dem Rücktritt der Regierung unterzeichnete der König ein Dekret, durch das die zum 1.März in Aussicht genommenen Wahlen annulliert werden.

SPD. Der Chef der Heeresleitung, General v. Hammerstein, hat Ende Januar an alle aktiven und ausgeschiedenen Generale und an die in Generalsstellungen befindlichen Offiziere des Reichsheeres folgendes, ebenso bemerkenswerte wie anerkennungswerte Schreiben gerichtet :

"Aus dem Reichsheer ausgeschiedene höhere Offiziere haben in Zeitungen und anderen öffentlichen Schriften absprechende Urteile gegen die obersten Stellen des Reichsheeres gerichtet, ohne vorher ausreichende Erkundigungen eingezogen zu haben, die jederzeit zu erhalten waren. Ihre Auslegungen beruhten ganz offensichtlich auf tendenziös gefärbten Zeitungsberichten oder unkontrollierten Gerüchten und entsprachen nicht den wirklichen Zusammenhängen.

Auch haben ausgeschiedene höhere Offiziere bei Ansprachen neben schroffer Kritik über getroffene amtliche Massnahmen das Reichsheer in Zusammenhang mit Zielen von Verbänden gebracht, die seiner Einstellung zum verfassungsmässigen Staat scharf zuwiderlaufen.

Ich setze keinerlei Zweifel in das lautere Wollen der in Frage stehenden Herren. Sie übersahen aber, dass ihre Äusserungen geeignet waren, den Vorwurf der Illoyalität gegen sie zu erheben. Sie schädigten in erheblichem Masse die Belange des Reichsheeres und beeinflussten die Grundfesten des Werkes, dem ihr Lebensberuf galt, in ungünstiger Weise.

Im Interesse des Reichsheeres und des Zusammenhangs zwischen ihm und seinen alten Offizieren liegt es, wenn letztere die gebotene Zurückhaltung auch nach ihrem Ausscheiden bewahren. Sie drücken sonst den Gegnern die Waffe in die Hand, die behaupten, dass die Offiziere, solange sie im aktiven Dienst sind, ihre wahre Gesinnung verstecken und dem Staate nur materieller Vorteile wegen dienen.

Ich scheue mich nicht, klar und deutlich auszusprechen, dass es für das Reichsheer weiterhin nicht tragbar ist, dass ausgeschiedene Offiziere, die die Uniform des Reichsheeres tragen, öffentlich in vorher geschilderter Weise gegen das Reichsheer und seine Führung Stellung nehmen. Ich würde es auf das tiefste bedauern, wenn ich mich gezwungen sähe, unter Umständen einen Trennungsstrich ziehen zu müssen, indem ich die Aberkennung des Rechtes zum Tragen der Uniform des Reichsheeres beantrage.

Die Herren Generale bitte ich, wo immer es möglich ist, ihren ganzen Einfluss in aufklärendem und besserndem Sinne einzusetzen."

SPD. Brüssel, 14.Februar (Eig.Drahtb.)

Der Vorsitzende und der Sekretär der belgischen faschistischen Organisation "Nationale Legion" wurden am Sonnabend verhaftet.

Die Verhaftung erfolgte im Zusammenhang mit der Explosion einer Feuerrakete im Gebäude des belgischen Rundfunks. In einem anonymen Schreiben war dieses Attentat für den Fall angekündigt worden, dass anlässlich der "Sozialistischen Stunde" im Rundfunk die Internationale gespielt werden würde. Bei einer Haussuchung in dem Lokal der faschistischen Organisation "Nationale Legion" wurde am Sonnabend eine Schnur gefunden, die der bei der Rakete benutzten genau glich. Nach ihrer Verhaftung gestanden der Vorsitzende und der Sekretär der faschistischen Organisation, die Urheber der Explosion gewesen zu sein. Sie wollen jedoch die ganze Sache mehr als Scherz gedacht und nicht erwartet haben, dass die Rakete irgend welchen Sach- oder gar Personenschaden anrichten würde. Tatsächlich erlitt ein Besucher des Rundfunks erhebliche Brandwunden.

Reichstags-Stimmungsbild.

SPD. Berlin, 14.Februar (Eig.Bericht)

Der Reichstag führte am Sonnabend die zweite Beratung des Haushalts des Reichsjustizministeriums zu Ende.

Im Verlauf der Debatte hielt der sozialdemokratische Abgeordnete Dr.Marum eine sehr scharfe Angriffsrede, insbesondere gegen die Rechtsprechung des Reichsgerichts. Er richtete zunächst einen Appell an die französische Regierung im Landesverrats-Falle Bullerjahn, den in Betracht kommenden Offizieren die Genehmigung zur Aussage zu erteilen. Das Gerechtigkeitsgefühl müsse international sein. Dann nahm sich Marum den Reichsgerichtsrat Jorns vor und die sonderbare Reichsgerichtsentscheidung im Beleidigungsprozess von Jorns gegen den Redakteur Bornstein. Marum nannte den Reichsgerichtsrat leichtfertig und liederlich. Seine Untersuchungsführung habe bewirkt, dass die Morde an Liebknecht und Luxemburg nicht aufgeklärt worden seien und dadurch das Gerechtigkeitsgefühl des ganzen Volkes verletzt worden sei. Vielleicht sei es nur Dummheit und fahrlässige Pflichtverletzung gewesen, jedenfalls dürfe ein so unfähiger Mensch nicht Reichsrichter bleiben. Er hoffe, dass der Urlaub von Jorns zur Entlassung führe und dass ein Disziplinarverfahren gegen Jorns eingeleitet werde.

Marum wandte sich dann insbesondere zugunsten der Kommunisten gegen die literarischen Hochverratsprozesse, also die Fälle von Hochverrat, in denen nur eine seelisch-geistige Beeinflussung vorliegt. Er sagte, dass die Justiz gegen links viel schärfer vorgehe als gegen rechts. Allerdings seien die Hochverräter von rechts nicht so tolpatschig wie die Kommunisten. Die Kommunistische Reichstagsfraktion habe seinerzeit, um die Amnestie der Fememörder und der kommunistischen politischen Verbrecher herbeizuführen, ein Kompromiss mit dem Reichsjustizminister Dr. Bredt und den Rechtsparteien geschlossen. Jetzt zeige sich, dass die Kommunisten geprellt worden seien, denn der Staatssekretär Joel führe nach dem Ausscheiden von Dr. Bredt dessen Versprechen an die Kommunisten nicht aus, dass die literarischen Hochverrätereien nicht so wie bisher verfolgt werden sollten. Marum fragte ferner, wie weit das Hochverratsverfahren gegen den Reichstagsabgeordneten Goebbels gediehen sei, wie es überhaupt mit den Hochverratsverfahren gegen rechts stehe. Auch die Haltung des Reichsgerichtspräsidenten a.D. Simons zu der berüchtigten Schmähschrift von Moritz "Gefesselte Justiz" nahm sich Marum sehr entschieden vor. Er sagte, der Reichsgerichtspräsident a.D. Simons sei gewiss ein anständiger Mensch und ein guter Richter, aber offensichtlich politisch vollkommen naiv. Er bekomme Angst um die Menschen, die solchen Richtern ausgeliefert werden.

Nach Marum sprach der Abg. Muntau vom Christlichen Volksdienst. Muntau ist der Präsident des Strafvollzugsamts, der die sonderbaren Störungen bei der Weihnachtsfeier im Zuchthaus zu Celle hervorgerufen hat. Die Kommunisten riefen ihm zu, er möchte über sein Verhalten in Celle sprechen. Muntau geht darauf allerdings nicht ein. Er sprach insbesondere über den Strafvollzug, der jetzt nach wissenschaftlichen Methoden erfolge. Es sei etwas daran, wenn man behaupte, dass die Gefangenen vielfach besser wohnten und verpflegt würden als manche freien Arbeiter und Mittelständler. Die Kommunisten erhebend agegen erregten Protest. Im Laufe des Zwiegesprächs sagt der Abg. Muntau den betroffenen Kommunisten, dass jetzt noch manche ihrer Mitglieder sich freundschaftlich an ihn um Hilfe wendeten, insbesondere ein bekannter kommunistischer Rechtsanwalt und Verteidiger, den er überhaupt erst zum richtigen Arbeiten gebracht habe.

Als Vertreter des Reichsjustizministers antwortete der Staatssekretär Joel auf die Vorwürfe des Abgeordneten Marum. Er sagte, dass auch ihm im Falle Bullerjahn nur an der Feststellung der Wahrheit liege. Darum habe er das Gesuch auf Aussagegenehmigung an die französische Regierung gerichtet. Im Falle Jorns

nehme er das Reichsgericht gegen den Vorwurf in Schutz, dass es aus einer vorgefassten politischen Meinung gerichtet habe. Auch der Reichsanwalt Jorns habe Anspruch auf Gerechtigkeit (Zuruf Landsberg: Mehr als er selbst geübt hat!). Die Voraussetzungen für ein Disziplinarverfahren müssten erst erfüllt sein. Das Hochverratsverfahren gegen den Reichstagsabgeordneten Goebbels schwebe noch und habe erweitert werden müssen. Als sich Joel dagegen verwahrt, dass die Justiz in Hochverratsangelegenheiten mehr nach links als nach rechts vorgehe, kommt er in stürmische Zusammenstösse mit den Kommunisten. Der Abgeordnete Schumann-Leipzig ruft, dass 83 Redakteure der Kommunisten verurteilt seien, wo denn die Verurteilungen nach rechts blieben. Der Staatssekretär ist nicht in der Lage, zahlenmässig einen Vergleich zwischen den Urteilen rechts und links zu ziehen. Er sagt nur immer wieder, dass lediglich nach dem Standpunkt der Gerechtigkeit geurteilt werde. Hinsichtlich des sogenannten literarischen Hochverrats meint er, dass man die jetzt so vielfach geübte Zersetzungstätigkeit nicht treffen könne, wenn man den literarischen Hochverrat nicht verfolge. Joel schliesst mit dem Wunsche, dass die höchsten Richter des Reiches gegenüber politischen Streitfragen eine grosse Zurückhaltung üben möchten.

Der Kommunist Dr. Löwenthal begann seine Rede mit der Behauptung, Deutschland sei nicht mehr ein Land der Dichter und Denker, sondern ein Land der Richter und Henker geworden. Er sprach gegen das Republikschutzgesetz und gegen die Schnellrichterei. An und für sich sei die Kommunistische Partei für Beschleunigung der Justizverfahren, aber jetzt werde der Schnellrichter vielfach zu einem Racherichter gegen die Angeklagten, die sich nicht genügend verteidigen könnten. Der sozialdemokratische Abgeordnete Landsberg stellte gegenüber dem Kommunisten noch einmal fest, dass diese bei der letzten Amnestie ein schmutziges Geschäft mit den Deutschnationalen und den Nationalsozialisten gemacht haben, um die Fememörder und auch einige kommunistische politische Verbrecher zu befreien. Die Sozialdemokratie lehne einen solchen unwürdigen Handel ab. Der kommunistische Abgeordnete Pieck habe selbst in der zweiten Lesung des Amnestiegesetzes dieses Gesetz in Grund und Boden verdammt und dann habe doch die Kommunistische Partei ihren Schacher abgeschlossen. Die Kommunisten überschütten Landsberg mit Schimpfworten wie "Hallunke!", "Schurke!", "Bluthund!" und ähnlichen Worten. Die Abgeordneten Heckert und Bohnenstengel wurden aus dem Saal gewiesen.

Der Hauptteil der Landsberg'schen Rede wandte sich gegen den Reichsanwalt Jorns, der nicht würdig sei, die Robe zu tragen. Jorns habe gelegentlich an Landsberg eine Frage gerichtet, die darauf schliessen lasse, dass Jorns Genugtuung über die Ermordung von Liebknecht und Rosa Luxemburg empfinde und danach seine Untersuchung eingerichtet habe. Der Verfasser des berüchtigten Buches: "Gefesselte Justiz" sei in einem Verfahren wegen Beleidigung des Preussischen Ministerpräsidenten exemplarisch bestraft worden und das Gericht habe erklärt, dass sein Verhalten nahe an Verleumdung grenze. Dieser Mann könne jetzt zur Empfehlung seiner Schmähschrift einen Brief des früheren höchsten deutschen Richters Simons aufweisen.

Landsberg beklagt sich dann darüber, dass die Münchener Staatsanwaltschaft ein öffentliches Verfahren gegen einen Nationalsozialisten abgelehnt habe, der den sozialdemokratischen Abgeordneten Rosenfeld wegen dessen Tätigkeit im Strafrechtsausschuss nicht nur beleidigt, sondern auch zu dessen Tötung aufgefordert habe. Ein Vertreter der bayerischen Regierung erklärt, dass die Beschwerde gegen diese Entscheidung noch bei der Generalstaatsanwaltschaft in Bayern schwebe.

Dem Rechtsausschuss überwiesen wurde ein sozialdemokratischer Gesetzentwurf, der fordert, dass Personen, die im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochen oder mit einer milderen Strafe belegt werden, Entschädigung aus der Staatskasse fordern können. - Die dritte Beratung des Gesetzes zur Änderung des Reichsgesetzes über die Presse (Abgeordnete als verantwortliche Redakteure) wurde vertagt. - Nächste Sitzung Donnerstag 3 Uhr: Etat des Reichsverkehrsministeriums.

Die Pioniere des Anstosses.

Ein Beleidigungsprozess um Marieluise Fleisser Ingolstadt=Stück

SPD. Vom Einzelrichter des Amtsgerichts Berlin=Mitte wurde der frühere Oberbürgermeister von Ingolstadt, Dr.Gruber, wegen Beleidigung zu 30.-Mark Geldstrafe verurteilt.

Theater im Gericht. Es spielen mit=: der honorige Bürger Dr. Gruber, wohlbestallter Oberbürgermeister a.D. von Ingolstadt: die dramatische Schriftstellerin Marieluise Fleisser, das entartete Kind des frommen Bürgerstädtchens Ingolstadt als Klägerin; Rechtsanwalt Dr. Klee, ein Herr Dr. Koch, gleichfalls Rechtsanwalt, der im Auftrage des abwesenden Oberbürgermeisters Dr. Gruber die heiligsten Belange von Ingolstadt wahrt, sowie der Dramatiker Hans José Rehfisch, Verfasser zahlreicher guter und weniger guter Stücke,der als Sachverständiger höchst feierlich Stellung zu nehmen hat. Das vergnügliche Stück,das trotz starken Beifalls bei der Premiere nur einmal aufgeführt wird, läuft beim Amtsgerichtsrat Bues, dem Einzelrichter des Amtsgerichts Berlin=Mitte...

+

Dies der Tatbestand: Marieluise Fleisser, geborene Ingolstädterin und mit der Luft ihrer Heimatstadt deshalb aufs engste vertraut, schrieb vor etwa zwei Jahren ein Stück mit dem Titel: "Die Pioniere von Ingolstadt". In diesem Stück werden mit dichterischer Kraft, in volkstümlich lebendiger Sprache und mit viel Humor gewisse Eigentümlichkeiten beleuchtet,die dem Ingolstadt der Vorkriegszeit das charakteristische Gepräge gegeben haben. Bekanntlich sind die Menschen keine Engel und Soldaten schliesslich nicht,was natürlich in jeder,also auch in sexueller Beziehung,bestimmte Konsequenzen nach sichbzieht In Ingolstadt aber, wo man anscheinend gern Tartuff kopiert, regten sich gewisse Leute fürchterlich über die "Verunglimpfung" der teuren Heimatstadt auf Besonders der damalige Oberbürgermeister Dr. Gruber geriet in Ekstase und donnerte seinen Bannfluch gegen die unselige Marieluise,die seiner Ansicht nach Ingolstadt in den Augen der ganzen Welt verächtlich gemacht habe.In seiner Erregung griff Dr. Gruber mit fliegender Hand zur Feder und schrieb einen grimmigen Anklagebrief an das Berliner Polizeipräsidium.Weiterhin erhob er im Namen aller ehrsamen Ingolstädter flammenden Protest gegen die "Pioniere", sowohl beim preussischen Innenministerium, als auch beim Deutschen Städtetag. In seinen Briefen behauptete er,dass das Stück der Schriftstellerin Fleisser Ingolstadt, seine Einwohner und vor allem die wackeren Männer der einstigen Pioniergarnison auf das schwerste und schmählichste beleidige. Er nannte in wenig höflicher Art die"Pioniere von Ingolstadt" ein "Schandstück", ein "Schmähstück" und ein "gemeines Machwerk", worauf Marieluise Fleisser,durch das furiose Temperament des Stadtvaters Gruber schliesslich aus ihrer bajuvarischen Ruhe gebracht,Privatklage gegen den entfesselten Ober anstrengte.

+

Dr. Klee, der Verteidiger der Dramatikerin, stellt fest,dass seine Mandantin durch die ungewöhnlich heftigen und kränkenden Bemerkungen des Dr.Gruber Schaden erlitten habe. Sie wäre durch diese ungerechtfertigte Attacke in den zweifelhaften Ruf gekommen,sich auf "Pikanterien" zu spezialisieren. Ein solcher Verdacht diskreditiere natürlich eine ernsthafte Schriftstellerin

sehr erheblich. Worauf der Vertreter des beklagten Oberbürgermeisters auf= steht und mit treuherzigem Augenaufschlag erklärt, Herr Dr.Gruber habe die Klä gerin keineswegs beleidigen wollen. Worauf wiederum Dr.Klee nicht zu Unrecht feststellte,dass der Ton des Ingolstädter Oberbürgermeisters anscheinend"rauh aber herzlich" sei. Nachdem noch Marieluise Fleisser den Ingolstädtern eine Art Ehrenbescheinigung ausgestellt hat, entspinnt sich ein anregender Dialog, in dessen Verlauf der Verteidiger der Dramatikerin feststellt,dass Herr Dr. Gruber das von ihm so leidenschaftlich befehdete Stück weder gelesen noch ge= sehen hat. Eine Feststellung,die allgemeines Schmunzeln hervorruft.

+

Der Sachverständige Dr. Rehfisch hält eine Art literarischen Aufklärungs= vortrag und alles hört ergriffen zu. Er stellt u.a. fest,dass das Stück in einer reizvollen künstlerischen Sprache geschrieben sei, den volkstümlichen Ton in guter und lebendiger Zeichnung treffe und ein starkes Talent verrate. Der Begriff eines Schmäh= und Schandstückes sei damit ohne weiteres in sich zusammengebrochen. Dr. Rehfisch verneint das Vorliegen einer irgendwie un= züchtig gearteten Handlung und betont, dass die auf der Bühne geschilderten sexuellen Vorgänge keinen vernünftig fühlenden und denkenden Menschen ver= letzen könnten-. Uebrigens sei ihm bei den "Pionieren von Ingolstadt" nie= mals der Gedanke gekommen,dass die Autorin den guten Ruf Ingolstadts und der Ingolstädter irgendwie habe laidieren wollen. So muss denn Herr Dr.Gruber daran glauben. Statt des reichlichen Applauses, den eine erfolgreiche Premiere doch normalerweise nach sich zieht, wird der allzu zungenkräftige Ober a.D. beim Fallen des Vorhangs wegen Beleidigung zu 30 Mark Geldstrafe und zu den Kosten des Verfahrens verurteilt. Das sind die Fernwirkungen des frisch-fröh= lichen Drauflosleben der Pioniere von Ingolstadt, Jahrgang 1910 - 1914 - - .

+ + +

Das "Mädchen mit dem Weinglas". Der Haushaltausschuss des Braunschwei= ger Landtages beschloss am Sonnabend mit den Stimmen der Sozialdemokraten und der Nationalsozialisten,den Verkauf des bekannten Vermer'schen Bildes "Das Mädchen mit dem Weinglas" zu verhinden. Das berühmte Gemälde war vom Vorstand der braunschweigischen Museumsstiftung für 2,7 Millionen Mark an den Berliner Kunsthändler Schäffer verkauft worden. Auf Grund des Beschlusses des Haushalts= ausschusses wird der Verkauf nicht ausgeführt.

+ + +

Heine=Ehrung in Düsseldorf. Anlässlich des 75.Todestages des Dichters Heinrich Heine am kommenden Dienstag wird die Stadtverwaltung von Düsseldorf, der Geburtstadt Heines, an seinem Grabe auf dem Pariser Montmartre-Friedhof einen Kranz niederlegen lassen. Eine Sammlung zur Errichtung eines Heine= Denkmals in Düsseldorf ergab bisher 33 ooo Mark. Mit diesem Betrage dürfte die Ausführung des Denkmals gesichert sein. In den nächsten Tagen soll be= reits ein Wettbewerb ausgeschrieben werden.

+ + +

Chaplins Europa=Reise. Charlie Chaplin hat sich in New York nach Euro= pa eingeschifft. Voraussichtlich wird er in London, Paris und vielleicht auch in Berlin den jeweiligen Erstaufführungen seines Films "City=Lights" (Lichter der Stadt) beiwohnen.

+ + +

Die Ehefrau gefoltert. In einer Anwandlung von Eifersuchtswahn folterte in Bistra bei Agram ein Ehegatte seine Frau auf fürchterliche Weise. Er fes= selte sie vollständig nackt mit Spagat an einen Sessel, schlug sie mit einer stumpfen Hacke und brachte ihr mit glühendem Eisendraht am ganzen Körper schreckliche Brandwunden bei. Auf das Hilfegeschrei der Frau eilten Nachbarn herbei, die nur durch das Dazwischentreten von Gendarmerie daran gehindert wurden,den wahnsinnigen Ehemann zu lynchen.Nach hartem Kampf überwältigten die Gendarmen den Rasenden,während die Frau in hoffnungslosem Zustand ins Spital überführt wurde. + + +

Verurteilte Falschmünzer. Wegen Falschmünzerei wurden vom Grossen Schöffengericht Dessau der Schmied Jakob aus Rathenow und der Arbeiter Mohs aus Dessau, die grosse Mengen Falschgeld in Umlauf gesetzt hatten, zu je zwei Jahren Zuchthaus verurteilt.

+ + +

Vom Zwerg zum Riesen. In der "Gesellschaft der Aerzte" in Wien wurde aus dem Zentral-Röntgeninstitut ein Mann von zwei Meter fünf Länge und mit riesenhaften Händen und Füssen vorgeführt. Es handelt sich um einen an Kropf und Kretinismus leidenden Menschen, der bis zu seinem 21. Lebensjahr Zwerg war, körperlich und geistig zurückgeblieben ist und bei dem nach dem 21. Jahr ein aussergewöhnlicher Wachstum einsetzte. In dieser Zeit entstand auch die Kropfbildung und eine schwere Sehstörung. Der Mann wird jetzt einer Operation unterzogen werden, von der die Aerzte Besserung erhoffen.

+ + +

Ein Scheintoter. In einem Dorfe bei Gross-Becskerek (Tschechoslowakei) starb ein Gastwirt, der nach der herrschenden Sitte im Wohnzimmer aufgebahrt wurde. Während sich die Trauergäste um den Sarg sammelten, erwachte der Scheintote und richtete sich im Sarg auf, was unter den Anwesenden eine Panik hervorrief. Einige besonnene Männer befreiten den Wirt aus dem Sarg.

+ + +

Geburt im Walde. Ein Telefonarbeiter, der unweit Genua durch einen Wald ging, hörte aus einem Gebüsch das Wimmern eines Kindes und fand ein Neugeborenes, das zahlreiche Blutflecken aufwies. In der Nähe lag die Mutter bewusstlos am Boden. Sie wurde in schwerkrankem Zustand ins Krankenhaus gebracht. Die Frau hatte das Kind im Walde zur Welt gebracht und wollte es hier aussetzen. Die Unglückliche war als Dienstmädchen angestellt gewesen, aber von ihren Dienstgebern entlassen worden und irrte schon seit einiger Zeit verzweifelt umher. Da sie einen enormen Blutverlust erlitten hat, zweifelt man an ihrem Aufkommen.

+ + +

Neue Proteste. Auch am Sonnabend kam es in dem im Norden Berlins gelegenen Lichtspielhaus "Kristallpalast" anlässlich der Aufführung des Hugenbergschen "Flötenkonzert von Sanssouci" zu lebhaften Protesten des Publikums. Mehrere junge Leute zerschlugen die Glasscheiben der Eingangstür des Kinos. Mehrere Personen wurden zwangsgestellt.

+ + +

Der fliegende Mensch. Aus Genua wird berichtet, dass es einem bekannten italienischen Flieger, der vorläufig noch nicht genannt sein will, nach langen Studien gelungen sein soll, das Problem des fliegenden Menschen zu lösen. Der erfundene Apparat soll unmittelbar an den Schultern befestigt werden können. Zurzeit ist der Erfinder mit der Konstruktion eines Modells beschäftigt, das in allen Ländern patentiert werden soll. Angeblich handelt es sich um eine Art Doppeldecker von einer Spannweite von sechs Metern, der mit Steuer und einem kleinen Motor zu fünf Pferdestärken versehen ist. Wenn der Apparat in der Luft schwebt, soll sich der Pilot auf eine Art Sattel setzen können.

+ + +

Opfer des Dienstes. Im Jahre 1930 sind in Paris nicht weniger als 841 Verkehrsschutzleute beim Versehen ihres Dienestes verletzt worden, zwei von ihnen tödlich. Durchschnittlich werden in Paris täglich zwei Schutzleute durch unvorsichtige Automobilisten verletzt. Bei der Verhaftung von Verbrechern wurden im Jahre 1930 1296 Polizisten verwundet.

Gewerkschaftliche Rundschau

Verlorene Liebesmüh.

Holzarbeitgeber gegen Verständigung.

SPD. Die zentralen Verhandlungen im Holzgewerbe sind endgültig gescheitert. Nach dem ergebnislosen Verlauf der anfangs Februar geführten Verhandlungen zur Beilegung der Differenzen hat das Reichsarbeitsministerium dieser Tage einen neuen Versuch unternommen, um eine Verständigung zwischen den Parteien herbeizuführen. Es handelte sich bei den neuen Verhandlungen, die unter Leitung des Ministerialdirigenten Meves aufgenommen wurden, um einen besonderen Vermittlungsversuch im Weg von Parteiverhandlungen, nicht aber um ein amtliches Schlichtungsverfahren. Ein solches kommt schon deshalb nicht in Frage, weil die Unternehmerorganisation, der Arbeitgeberverband der Deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes, an sich nicht tariffähig ist. Er ist ein Verband von selbständigen Vereinen und kann daher nur in Vollmacht dieser Vereine Tarifverträge abschliessen. Diese Rechtslage ist durch ein Urteil des Reichsarbeitsgerichts vom 3. Dezember 1930 ausdrücklich festgestellt worden, und daraus ergeben sich Konsequenzen, die beachtet werden müssen.

In den Verhandlungen machte Ministerialdirigent Meves nach Fühlungnahme mit den Parteivertretern eine Reihe von Vorschlägen, die sich auf die Revision des am 15. Februar ablaufenden Tarifvertrags sowie auf den Abschluss eines Lohnabkommens bezogen. Nach eingehenden Erörterungen erklärten die Arbeitervertreter, dass die Vorschläge in bestimmten Punkten abgeändert werden müssten, und eine ähnliche Erklärung haben anscheinend auch die Unternehmervertreter als Ergebnis ihrer unter sich gepflogenen Beratungen abgegeben.

Für Sonnabend Vormittag hatte der Arbeitgeberverband eine Delegiertenkonferenz anberaumt; im Anschluss daran wurden die Verhandlungen fortgesetzt. Von den Arbeitervertretern gedrängt, eine klare Stellungnahme des Arbeitgeberverbandes herbeizuführen, teilte Meves nach einer letzten Rücksprache mit den Unternehmervertretern mit, diese hätten ihm nunmehr erklärt, dass sie in den Vorschlägen des Regierungsvertreters keine geeignete Verhandlungsgrundlage erblicken könnten. Auf die Frage, an welchen bestimmten Punkten sie Anstoss nehmen, hätten die Unternehmer erwidert, dass eine ganze Reihe von Punkten für sie unnehmbar sei. Daraufhin sei der Vorschlag des Regierungsvertreters zurückgezogen worden und der Versuch des Ministeriums, eine Verständigung herbeizuführen, müsse als gescheitert betrachtet werden.

Damit dürften die Bemühungen, eine zentrale Verständigung im Holzgewerbe herbeizuführen, endgültig erledigt sein. Es ist bekannt, dass man im Reichsarbeitsministerium den Wünschen der Unternehmer nach Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen viel Verständnis entgegenbringt. Auch bei seinen Vorschlägen hat der Regierungsvertreter den Unternehmerwünschen grosses Entgegenkommen bewiesen. Die im Arbeitgeberverband vorhandenen auseinanderstrebenden Sonderinteressen sind jedoch so stark, dass es der Organisation nicht möglich ist, zu klaren Entschliessungen zu kommen. Dieser Zustand im Arbeitgeberverband ist nun auch dem Regierungsvertreter klar geworden. Er hat erkannt, dass er seine Mühe an einem untauglichen Objekt verschwendet hat.

Die Kämpfe im Holzgewerbe werden nach dem Scheitern der Verhandlungen weiter gehen. Die Zahl der Ausgesperrten hat jedoch bereits eine wesentliche Verminderung erfahren. In einer ganzen Reihe von Betrieben konnten die Arbeiten

wieder aufgenommen werden, weil sich die Unternehmer bereit erklärten, auf der Grundlage der bisherigen Vertragsbestimmungen einen annehmbaren Tariflohn zu vereinbaren. Die Angebote von Unternehmerseite, solche Abkommen zu treffen, mehren sich von Tag zu Tag. Damit ist der Weg offen, auf den die Bewegung zum Abschluss gebracht werden kann.

SPD. Der Schiedsspruch für das deutsche Buchdruckgewerbe vom 2. Februar ist vom Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärt worden, nachdem - wie in der amtlichen Mitteilung besonders betont wird - , der Arbeitgeberverband bei den Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium erklärt hat, dass infolge der Lohnersparnis die Druckpreise um 4% ermässigt würden.

Die Verbindlichkeitserklärung war, so unerfreulich sie ist, zu erwarten. Das Reichsarbeitsministerium will, wie wir bereits in unserer Kritik an dem negativen Ausgang der Verhandlungen hervorgehoben haben, den von ihm selbst eingeleiteten Lohnabbau, der als Gegenstück zu einer erhofften, leider aber nicht eingetretenen, Preissenkung gedacht war, zum Abschluss bringen. Der Hinweis auf eine Ermässigung der Druckpreise ist nichts anderes als ein Beruhigungspulver. Man will damit eine Lohnsenkung rechtfertigen, die gar nicht zu rechtfertigen ist, da sie in einem Gewerbe stattfindet, das von der Krise nur verhältnismässig gering betroffen wurde. Weil das Buchdruckgewerbe wirtschaftlich noch immer verhältnismässig gut dasteht, war eine Verbindung der Arbeitszeitverkürzung mit der Lohnsenkung das mindeste, was verlangt werden musste und von den Gewerkschaften auch verlangt wurde. Allein wo kein Wille ist, ist auch kein Weg zu einer Lösung. Die Unternehmer wollten von einer Arbeitszeitverkürzung absolut nichts wissen - das Los der arbeitslosen Buchdrucker ist ihnen gleichgültig - und das Reichsarbeitsministerium macht seine eigene Politik, d.h. es will erst dann an die Arbeitszeitverkürzung herangehen, wenn ihm klar geworden ist, dass die Unternehmer freiwillig nicht mitmachen. Hoffentlich weiss es jetzt Bescheid.

Die Unternehmer des Buchdruckereigewerbes werden über die Auswirkung ihrer Halsstarrigkeit gegenüber dem Vorschlag der Gewerkschaften auf Einführung der Fünftagewoche wenig entzückt sein. In verschiedenen Teilen des Reichs drohen die Buchdrucker bereits mit Kampfmassnahmen, und in Königsberg ist am Sonnabend in den meisten Druckereibetrieben die Arbeit bereits eingestellt worden. Gearbeitet wird nur in den Betrieben, die sich bereit erklärten, die alten Löhne weiter zu zahlen. Die sozialdemokratische, kommunistische und nationalsozialistische Presse erscheint wie üblich; die übrigen Verlage wollen ein gemeinsames Notblatt herausgeben.

SPD. Der Reichspräsident hat den Ministerialrat und Abteilungsdirigenten im Reichsarbeitsministerium Griessmeyer zum Präsidenten der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte ernannt.

Griessmeyer, der an die Stelle des verstorbenen Präsidenten von Olshausen tritt, stammt aus Bayern. Er ist Jurist und war als Verwaltungsbeamter vor dem Krieg auch im Dienst des Reichsmarineamts tätig. Nach grösseren dienstlichen Reisen, die ihn nach Ostindien und Nordamerika führten, wurde er 1914 zur Gouvernementsverwaltung Kiautschou versetzt. Erst im Frühjahr 1920 kehrte er aus japanischer Gefangenschaft zurück. Im Sommer des gleichen Jahres wurde er in das Reichsarbeitsministerium berufen, wo er zunächst die Personal-, Haushalts- und Organisationsabteilung leitete. Vor zwei Jahren ist ihm auch das gesamte Versorgungswesen der Kriegsopfer unterstellt worden.

SPD. Die deutschen Arbeitgeber sind in Genf mit ihrer Forderung, das Internationale Arbeitsamt solle seine Reallohnvergleichsstatistik einstellen, abgeblitzt. Der Verwaltungsrat beschloss mit 17 gegen 1 Stimme, d.h. gegen die des deutschen Arbeitgebervertreters, die Erhebung zum Zweck einer internationalen Vergleichung der Reallöhne fortzusetzen und die Methoden der Erhebung auszubauen und zu verbessern. -

Im Zeitalter des Lohnabbaus sind den Unternehmern naturgemäss internationale Reallohnvergleiche besonders unangenehm. Am liebsten wäre es ihnen, wenn sie ewig unter Hinweis auf den Mangel brauchbarer Statistiken Reallohnvergleiche von vornherein ablehnen und im trüben fischen könnten. Die Arbeiterschaft hat aber ein sehr grosses Interesse daran, mit Hilfe brauchbarer internationaler Reallohnvergleiche Lohndumping und Schmutzkonkurrenz zu bekämpfen.

SPD. Der Schiedsspruch für die Arbeiter der kommunalen Betriebe in Schleswig-Holstein und Lübeck vom 26. Januar, gegen den von den Arbeitnehmern Berufung eingelegt worden war, ist wie folgt abgeändert worden: mit Wirkung ab 1. März - für den Staat Lübeck ab 1. April - werden die bestehenden tariflichen Löhne um je 5% herabgesetzt. Auf die sich hieraus ergebende Lohnminderung werden Lohnausfälle durch Arbeitsverkürzung wegen Arbeitsmangel, wegen Mangel an Mitteln oder zum Zweck der Einstellung von Wohlfahrtserwerbslosen angerechnet. Bei einer Verkürzung der Arbeitszeit auf 45 Stunden und weniger tritt keine Lohnverkürzung ein.

Die Neuregelung bedeutet im wesentlichen, dass bei einer Arbeitszeitverkürzung um 1 Stunde die Lohnkürzung sich um je 1 3/4% vermindert.

In der Lohnstreitsache für die rheinisch-westfälischen Gemeindearbeiter wurde vom Zentralausschuss am Sonnabend ein Schiedsspruch gefällt, der mit Wirkung ab 16. Februar die bestehenden Löhne um 5% ermässigt mit der Bestimmung, dass bei einer Arbeitszeitverkürzung auf 42 Stunden und weniger keine Lohnkürzung eintritt.

Die Geltungsdauer beider Schiedssprüche läuft bis zum 30. September 1931. Sie bringen gegenüber den Sprüchen der lokalen Schiedsstellen eine erhebliche Besserung. Der Schiedsspruch für Schleswig-Holstein und Lübeck ist von beiden Parteien bereits angenommen worden.

SPD. Die Nazipresse hat dieser Tage eine Mitteilung verbreitet, wonach bei einem Arbeitsamt des Berliner Westens 1½ Millionen Goldmark Arbeitslosenunterstützung an Doppelverdiener, an Verstorbene und an Leute, die überhaupt nicht existierten, ausgezahlt worden seien. Im Anschluss an diese Meldung schrieb der "Völkische Beobachter": "So verschieben die marxistischen Bonzen die Gelder, die für die Hungernden bestimmt sind. An welchen schmutzigen Fingern sind die Millionen hängen geblieben?"

Das Landesarbeitsamt Brandenburg hat auf Grund dieser Mitteilung bei der Staatsanwaltschaft München Strafantrag wegen verleumderischer Beleidigung gestellt. -

Es gibt überall räudige Schafe, wie die Unterschlagungen beim Berliner Arbeitsamt Ost zeigen. Kein Unternehmer ist dagegen sicher. Aber nur Leute, die am meisten Anlass haben, vor ihrer eigenen Türe zu kehren, bringen es fertig, jede Lumperei in irgendeinem Arbeitsamt sofort der Sozialdemokratie aufs Konto zu schreiben.

SPD. Die Zahl der englischen Arbeitslosen umfasst nach der letzten Statistik 2 624 236 Männer und Frauen.

Wirtschaft Technik Handel

Wohnungsbau im Jahre 1930.

Von Dr. Falk, Deutscher Baugewerksbund

SPD. Im verflossenen Jahr wurden in 96 Gross- und Mittelstädten nicht weniger als 162 000 Wohnungen fertiggestellt gegenüber nur 143 000 im Jahre zuvor und 128 000 im Jahre 1928.

Will man dieses so günstige Jahresergebnis unter konjunkturpolitischen Gesichtspunkten würdigen, so darf man freilich nicht übersehen, dass es nur deshalb so befriedigend ausgefallen ist, weil eine ganze Anzahl der im vergangenen Jahre vollendeten Wohnungen noch in dem weit günstigeren Baujahr 1929 begonnen wurden. Die wirkliche Lage des Wohnungsbaus kommt dieser zeitlichen Verschiebungen halber daher in den Baubeginnen auch weit deutlicher zum Ausdruck als in den Bauvollendungen. Während 1929 (in 92 Städten) noch mit dem Bau von 129 000 begonnen wurde, wurden im Jahre 1930 nur 114 000 Wohnungen, d.h. 12 % weniger in Angriff genommen. Verfolgt man, wie an den Jahresendergebnissen die einzelnen Monate beteiligt sind, so stellt sich heraus, dass die Konjunktur vom Herbs an ganz besonders stark zurückgeht. Noch deutlicher zeigt sich dies alles bei den Bauerlaubnissen, die ja, weil sie der Gegenwart noch näher sind als die Baubeginne, überhaupt ein noch wesentlich besseres Barometer sind; das Jahresergebnis schliesst bei 113 000 Erlaubnissen mit einem Minus von 24 % gegenüber 1929 ab und bleibt noch um 6 000 Wohnungen hinter dem des Jahres 1928 zurück.

Dem Statistischen Reichsamt ist es erstmalig geglückt, die Statistik der Bautätigkeit in den Gross- und Mittelstädten um gewisse Teilergebnisse der Bautenstatistik in den Gemeinden von 10 bis 50 000 Einwohnern zu ergänzen. In diesen Städten wurden im vergangenen Jahr 35 000 Wohnungen hergestellt. Es verdienst festgestellt zu werden, dass die Bautätigkeit in den Orten dieser Grössenklasse hinter der des Jahres 1929, in dem 52 000 Wohnungen vollendet wurden, um 17 000 oder rund ein Drittel zurückbleibt. Dies beweist nämlich wieder einmal, dass man einen schweren Fehler begeht, wenn man die Bautätigkeit des Reiches bis zum Vorliegen der Reichsergebnisse an derjenigen der Gross- und Mittelstädte allein zu messen versucht, wie es gemeinhin geschieht. Ein solcher Schluss muss immer zu schiefen Ergebnissen führen, weil sich der Wohnungsbau immer mehr auf die Gross- und Mittelstädte konzentriert, in sämtlichen kleineren Gemeinden dagegen zurückgeht. Diese Entwicklung scheint sich sogar zu beschleunigen, denn während der Ausfall in den Städten von 10 bis 50 000 Einwohnern 1929 im Vergleich zu 1928 sich auf etwa nur 6 % belief, ist er 1930 gegen 1929 auf 17 % gestiegen. Es ist zu erwarten, dass die Reichsstatistik, die allerdings erst im Mai erscheinen dürfte, noch ähnlich böse Ueberraschungen für die Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern bringen wird. Mit einer wesentlichen Verschlechterung der Bautätigkeit gerade in diesen Gemeinden muss ja schliesslich umso eher gerechnet werden, als die riesigen Ausfälle, die der Wohnungsbau im vergangenen Jahre erlitten hat, irgendwo sichtbar werden müssen; und gerade die kleinsten Gemeinden, wo die Bautätigkeit sich in ganz besonders starkem Masse auf die in diesem Jahr so sehr gekürzten Mittel der Sozialversicherungen und der Sparkassen stützt, diejenigen sind, bei denen, vom alles beherrschenden Standpunkt der Finanzierung aus gesehen, der grösste Ausfall erwartet werden muss. Vom Umfang dieser Ausfällt kann man sich ein Bild machen, wenn man berücksichtigt, dass allein die Invalidenversicherung noch im Jahre 1929 etwa 80 Millionen erststelliger Hypothekarkredite verausgabt hat, an denen

noch weitere 100 bis 150 Tausend nachstelliger Hypotheken hängen; wenn die Finanzierungstätigkeit dieses Zweiges der Sozialversicherung im vergangenen Jahr wohl auch noch nicht völlig zum Erliegen gekommen ist, muss man immerhin doch rechnen, dass ihre wiederholte Inanspruchnahme für die Reichsfinanzen den Wohnungsbau der kleinsten Gemeinden einen Ausfall von etwa 200 Millionen gekostet hat.

Gewisse Tendenzen, die sich seit Jahren Geltung verschaffen, sind im vergangenen Jahre wiederum verstärkt zum Ausdruck gekommen. So ist vor allem die durchschnittliche Grösse der Häuser, gemessen an der Zahl der Wohnungen, weiterhin gewachsen. 1922 enthielt jedes Haus noch 2,8 Wohnungen; bis 1929 war diese Zahl auf 4,4 Wohnungen gestiegen und im vergangenen Jahr hat sie sich sogar auf 4,9 erhöht. Wenn diese Durchschnittsgrössen auch auf die Gross- und Mittelstädte allein Bezug nehmen, kann nach den Erfahrungen der früheren Jahre doch nicht zweifelhaft sein, dass in den Gemeinden mit weniger als 50 000 Einwohnern dieselbe Entwicklung, die der Verbilligung der Mieten dient, herrscht. Um niedrige Mieten zu erzielen, hat man auch die durchschnittliche Wohnungsgrösse weiterhin herabgesetzt. Der Anteil der Kleinwohnungen stieg von 43 auf 49,4 %, der der Mittelwohnungen sank von 53,8 auf 48,2 %, der der Grosswohnungen, die nie eine grössere Rolle spielten, von 3,2 auf 2,4 %. Dass im Zusammenhang mit diesen Tendenzen und insbesondere auch mit der Verschlechterung der Einkommensverhältnisse der Anteil der Einfamilienhäuser, die im wesentlichen Eigenbauten sind, abnahm, kann nicht weiter überraschen; 1929 waren noch 31 % aller Häuser zum Alleinbewohnen bestimmt, im vergangenen Jahr nur noch 27 %.

Die öffentliche Bauförderungspolitik hat im vergangenen Jahr noch weiter an Bedeutung gewonnen. 1928 wurden 86,1 %, 1929: 86,8 %, 1930 sogar 88,2 % sämtlicher Wohnungen mit Unterstützung öffentlicher Mittel gebaut. Diese Zahlen zeigen deutlich, dass der Mitfinanzierung aus öffentlichen Mitteln umsomehr Bedeutung zukommt, je mehr die Konjunktur zurückgeht. Den amtlichen Stellen, die über die öffentliche Wohnungspolitik zu befinden haben, sollte dies eine Warnung sein.

SPD. Die Reichsfinanzen schliessen für den Monat Dezember im ordentlichen Etat mit einer Mehrausgabe von 353,1 Millionen und im ausserordentlichen Etat mit einer Mehreinnahme von 26,3 Millionen Mark.

Damit ergibt sich für die Zeit von April bis Dezember 1930 ein Gesamtdefizit von 1189,5 Millionen Mark.

Dieses Defizit setzt sich wie folgt zusammen: Im ordentlichen Etat ergibt sich bis Ende Dezember ein Fehlbetrag von 867,7 Millionen Mark. Dazu kommt noch ein Fehlbetrag von 15 Millionen Mark aus den Vorjahren (die schwebende Schuld von 465 Millionen, die durch ausserordentliche Tilgung bis auf 15 Millionen Mark verringert worden ist). Somit ergibt sich also für den ordentlichen Etat ein Fehlbetrag von 882,7 Millionen Mark. Für den ausserordentlichen Etat liegen Mehreinnahmen bis Ende Dezember in Höhe von 464,9 Millionen Mark vor. Dadurch wird der Fehlbetrag aus dem Vorjahr in Höhe von 771,7 Millionen bis auf 306,8 Millionen Mark abgedeckt.

Die Reichsschuld wird mit 10,37 Milliarden Mark für Ende Dezember ausgewiesen gegenüber 10,505 Milliarden Ende September. Die schwebende Schuld erhöhte sich in der Zeit von Ende November bis Ende Dezember geringfügig von 1727,2 Millionen auf 1735,6 Millionen Mark.

SPD. Das Reichskabinett hat am Sonnabend das Osthilfegesetz angenommen. Trotz des Widerspruchs der preussischen Regierung sieht das Gesetzwerk auch die Haftungsverbände vor. Dass die Einrichtung dieser Verbände mehr auf politische Gründe als auf wirtschaftliche Ueberlegung und wirtschaftliche Zweckmässigkeit zurückgeht, liegt auf der Hand. Wir halten diese Einrichtung auch schon deshalb für bedenklich, weil sie für die Beteiligten zu unangenehmen finanziellen Konsequenzen führen kann und führen wird. Es kann und wird der Fall eintreten, dass der gesunde Betrieb für diejenigen Betriebe zu haften hat, für die die Entschuldung nichts weiter ist als eine neue Subvention. Nach Konstruktion des Gesetzwerkes kann auch die übrige Wirtschaft durch eine weitere Umlage der Bank für Industrieobligationen finanziell für diesen Fehlgriff herangezogen werden.

Das Gesetz bestimmt zunächst, dass zur Linderung der Not in den Provinzen Ostpreussen, Grenzmark-Posen-Westpreussen und Oberschlesien sowie in einigen Grenzkreisen der Provinz Pommern, Brandenburg und Niederschlesien in den Rechnungsjahren 1932 - 1936 jeweils dieselben Mittel für die Erleichterung kommunaler Lasten, Frachtensenkung, zur Behebung der Notlage auf wirtschaftlichem, gewerblichem, gesundheitlichem und sozialen Gebiet bereitzustellen sind wie in dem Jahre 1931.

Die Reichsregierung wird überdies ermächtigt, vom 1. April 1931 oder von einem späteren Zeitpunkt an die Industrieumlage des Aufbringungsgesetzes in diesem Osthilfegebiet ganz oder teilweise nicht mehr zu erheben. Für die Befriedigung des gewerblichen Kreditbedürfnisses werden 25 Millionen Mark flüssig gemacht von der Bank für Industrieobligationen. Die Reichsregierung wird weiter ermächtigt, zu Bahnbauten in Grenzgebieten den Betrag von 130 Millionen Mark aus Anleihemitteln bereitzustellen.

In dem zweiten Teil des Gesetzes wird sodann als Kernstück des Gesetzes die landwirtschaftliche Entschuldung neu geordnet. Unter der Bedingung, dass der Reichshaushalt für 1931 von dem Reichstag verabschiedet wird, glaubt die Reichsregierung auf die Einnahmen aus der Industriebelastung für den ordentlichen Haushalt ab 1932 nach Abgeltung und der Befriedigung gewerblicher Kreditbedürfnisse verzichten und diese Mittel für Entschuldung der Landwirtschaft bereitstellen zu können. Aus dem Aufkommen der Aufbringungsumlagen, die für die Rechnungsjahre 1931 bis 1936 erhoben werden sollen, werden der Bank für Industrieobligationen im Laufe dieser 6 Jahre 500 Millionen Reichsmark für die landwirtschaftliche Entschuldung zur Verfügung gestellt. Durch Aufnahme von Anleihen kann die Bank weitere 200 Millionen Reichsmark beschaffen.

Daneben wird der Reichsminister der Finanzen ermächtigt, gemeinsam mit der zuständugen Landesregierung Bürgschaften im Gesamtbetrage von 250 Millionen Reichsmark für Entschuldungszwecke zu übernehmen.

Diese 950 Millionen Reichsmark sollen zur Entschuldung landwirtschaftlicher Betriebe in dem alten Osthilfegebiet und darüber hinaus nach Erledigung der Vorfinanzierung in den gesamten Provinzen Brandenburg, Pommern, Niederschlesien sowie in Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz angesetzt werden. Die Entschuldung wird durchgeführt von der Bank für Industrie-Obligationen in Zusammenarbeit mit den Kommissaren der Osthilfe (Landstellen) und Vertretern der Landwirtschaft. Für etwaige Ausfälle bei den Entschuldungsdarlehen haftet in Höhe von 25 v.H. des jeweiligen Ausfalles das Reich und das beteiligte Land je zur Hälfte; überdies ist eine Haftung der Schuldner in Höhe von 10% des ihnen gewährten Darlehens vorgesehen für die Ausfälle, die an der Gesamthöhe des Entschuldungsdarlehens entstehen. Die Schuldner können sich zur Durchführung der Entschuldung und der Betriebsüberwachung zu Haftungsverbänden zusammenschliessen. Wenn die Landwirtschaftskammer es für ihren Bezirk beantragt, können die Schuldner zum Beitritt zu einem Haftungsverband dadurch gezwungen werden, dass die Bank die Hingabe des Darlehens von dem Beitritt abhängig macht. In diesem Falle tritt an die Stelle der Haftung der einzelnen Schuldner die Haftung des Verbandes. Ihm ist es ermöglicht, in Fällen, wo

die Landstelle namens des Reiches und des Staates eine Haftung ablehnt, die Bürgschaft zu übernehmen. Die Entschuldung ist davon abhängig, dass die Betriebe von der Landstelle als gefährdet anerkannt sind, dass sie aber durch Erleichterung ihrer Kreditbedürfnisse noch erhalten werden können und dass die Inhaber die Gewähr für erfolgreiche Fortführung der Betriebe bieten.

Die Verzinsung der Entschuldungshypotheken trägt grundsätzlich das Reich. Die Leistungen der Schuldner beschränken sich darauf, dass sie während der ersten 5 Jahre je 5% und während weiterer 25 Jahre je 6% des Entschuldungsdarlehns an die Bank für Industrieobligationen zu zahlen haben. Darüber hinaus können auf sie von der Bank für Industrie-Obligationen 0,5 bezw. 0,6% zur Deckung von Ausfällen umgelegt werden; Haftungsverbände sind berechtigt, zur Deckung weiterer Ausfälle und zur Deckung ihrer Unkosten ein weiteres halbes Prozent des Entschuldungsdarlehens zu erheben. Der Schuldner hat hiernach im Verlauf von 30 Jahren das Darlehen abgedeckt.

Sollte der Reichshaushalts-Etat 1931 vom Reichstag nicht verabschiedet werden, bleiben anstelle dieses neuen Gesetzes die Vorschriften über Osthilfe nach der Verordnung des Reichspräsidenten vom 26.Juli 1930 in Kraft.

SPD. In dem Streit um den Schenkervertrag hat am Sonnabend das Reichsverkehrsministerium eine Erklärung abgegeben. Danach ist das Reichsverkehrsministerium über die Vorarbeiten und über das Zustandekommen des Vertrages nicht unterrichtet gewesen. Die Reichsbahngesellschaft hat den Vertrag dem Reichsverkehrsministerium erst auf Anforderung zur Verfügung gestellt. Nach der Erklärung des Reichsverkehrsministeriums steht der Reichsverkehrsminister nicht auf den Standpunkt der unbedingten Ablehnung des Vertrages. Er hat aber Bedenken, die nach seiner Ansicht derart schwerwiegend sind, dass sie eine Ueberprüfung in Gemeinschaft mit anderen Ministerien erforderlich machen. Der Reichsregierung müsste das Recht der Genehmigung dieses Vertrages vorbehalten werden.

Unterdessen hat die Firma Schenker das neue Unternehmen unter dem Namen Deutsche Bahnspedition Schenker & Co. G.m.b.H. Berlin in das Handelsregister eintragen lassen.

Mit der ganzen Angelegenheit wird sich in den nächsten Tagen auch der Reichsverband der Deutschen Industrie beschäftigen. Die Reichsbahngesellschaft selbst hat auf die vielen Angriffe in den letzten Tagen hin eine Denkschrift veröffentlicht, in der sie die Vorteile der beabsichtigten Regelung aufführt. Diese sind besonders auf dem Gebiet der Kostenverbilligung zu suchen. Die Denkschrift führt verschiedene Beispiele dafür an, die unmöglich verkannt werden können. Gegenüber dem Vorwurf, der Schenkervertrag stelle ein Monopol zu Gunsten einzelner Spediteure dar, bemerkt die Denkschrift, dass ein Zwang, sich der amtlichen An- und Abfuhr zu bedienen, nicht vorgesehen sei.

Wir sind Befürworter einer Vereinheitlichung und Rationalisierung im Verkehrswesen, die seit langem notwendig geworden ist. Gegen den vorliegenden Vertrag wenden wir ein, dass er die Kontrolle der Oeffentlichkeit vermissen lässt. Ohne eine genügende Kontrolle kann aber der Vertrag einmal ein Geschenk an die Firma Schenker werden. Diese Gefahr muss beseitigt werden. Nach dieser Richtung müssten sich auch die Ueberprüfungsarbeiten der Reichsregierung bewegen.

Freundlicher, aber geringer Umsatz.

(Berliner Getreidebörse vom 14.Februar)

SPD. Die Stimmung an der Berliner Produktenbörse war am Sonnabend im Grunde freundlicher als an den Vortagen, jedoch hielt sich die Umsatztätigkeit in engen Grenzen. Am Markte der Zeitgeschäfte ergaben sich für Weizen und Roffen leichte Preisaufbesserungen. Im Handel mit effektiver Ware waren die Preise stetig. Trotz geringen Angebotes in beiden Brotgetreidearten zeigte sich nur wenig Kauflust. Der Mehlmarkt ist wieder sehr ruhig geworden. Die Forderungen der Mühlen für Roggenmehl lauteten teilweise etwas niedriger, ohne dass hierdurch die Nachfrage belebt werden konnte. Weizenmehl hatte bei unveränderten Forderungen sehr kleines Konsumgeschäft. Für Hafer war die Stimmung stetig. Auch hier zeigte sich nur sehr geringfügige Kauflust.

	13.Februar	14.Februar
	(ab märkische Station in Mark)	
Weizen	268 - 270	268 - 270
Roggen	155 - 156½	154 - 155½
Braugerste	204 - 213	204 - 213
Futter- und Industriegerste	190 - 204	190 - 204
Hafer	137 - 145	137 - 145
Weizenmehl	31,00-37,75	31,00-37,75
Roggenmehl	23,50-26,50	23,40-26,40
Weizenkleie	11,00-11,25	11,00-11,25
Roggenkleie	9,50-10,00	9,50-10,00

Handelsrechtliche Lieferungsgeschäfte: Weizen März 281 (Vortag: 280½), Mai 288½-289 (288), Juli 292 (291½). Roggen März 174½ (174½), Mai 182-182 1/4 (181 3/4), Juli 183 1/4 bis 183½ Geld (183). Hafer März 152½ - 151½ (152½), Mai 160 - 159 (-), Juli 166 (-).

Buttermarkt.

SPD. Offizielle Feststellung der Berliner Butternotierungskommission vom 14.Februar: I. 150 Mark, II. 142 Mark, III. 128 Mark je Zentner. Tendenz: fest.

\+ + +

Die Buttermärkte stehen im Zeichen einer ausgesprochenen Hausse. Allerdings gilt das mehr für die ausländischen Märkte als für den deutschen Markt. Aber auch auf den deutschen Märkten konnte sich im Laufe einer Woche eine Steigerung von 5 Mark pro Zentner durchsetzen. In Fachkreisen ist man der Meinung, dass die Hausse zufällig und unbegründet ist. An einer längeren Dauer der Hausse wird allgemein gezweifelt.

Berliner Obst- und Gemüsemarkt.

SPD. Preisnotierungen für Obst und Gemüse in den Berliner Markthallen ab 14.Februar pro Pfund in Pfennigen: Weisskohl 6 bis 9, Wirsingkohl, gelb 9-11, Wirsingkohl, grün 16-20, Rotkohl 10-13, Mohrrüben, gewaschen 6-8, Grünkohl 12-16, Kohlrüben 5-7, gewöhnl. Rübchen 13-18, Teltower Rübchen 25-35, Rote Rüben 7-9, Zwiebeln 6-8, Kochäpfel 30-37, Essäpfel 35 und mehr Pfennige.

Deutscher Reichstag

26. Sitzung vom 14. Februar 1931.

SPD. Ohne Aussprache genehmigt das Haus zunächst den deutsch-amerikanischen Auslieferungsvertrag. Ein deutsch-tschechisches Abkommen über die Hilfeleistung der Sicherheitsorgane geht an den Rechtsausschuss. Ein Gesetzentwurf über die weitere Zulassung von Hilfsmitgliedern im Reichspatentamt wird in allen drei Lesungen angenommen.

Es folgt die zweite Beratung des Haushalts des Reichsjustizministeriums.

Abg. Dr. Marum (Soz):

Die Wiederaufnahme des Verfahrens gegen Bullerjahn kann nicht länger aufgeschoben werden. Es sind so schwerwiegende neue Tatsachen zu dieser Sache bekannt geworden, dass das harte Urteil schwer erschüttert ist und eine Wiederholung des ganzen Prozesses unaufhaltsam erscheint. Nicht weniger Aufsehen erregt haben die Prozesse wegen Beleidigung des Reichsgerichtsrates Jorns. Das Reichsgericht ist bewusst abgewichen von seiner Praxis, die materiellen Feststellungen der Vorinstanz nicht nachzuprüfen; es hat sogar Kritik an diesen Feststellungen geübt. In vollem Gegensatz steht dieses Verfahren des Reichsgerichts zu seinem Verhalten im Prozess Erzberger. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die Rücksicht auf die Person des Angeklagten - damals Helfferich, jetzt ein Redakteur - die Entscheidung des Reichsgerichts stark beeinflusst hat, und dass man die Gründe für das Urteil erst nach der Urteilsfällung zusammengesucht hat. Das Reichsgericht wollte eben die Verurteilung des Redakteurs. Trotzdem ist Jorns nicht rein gewaschen. In allen drei Prozessen hat das Gericht festgestellt, dass Jorns die Untersuchung gegen die Mörder von Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg mindestens fahrlässig geführt hat, sodass die Mörder nicht gefasst wurden. Das Urteil entschuldigt ihn, er habe nicht aus schlechtem Willen, sondern gewissermassen aus Dummheit und Fahrlässigkeit gehandelt. Ein Mann von diesen Fähigkeiten ist aber nicht geeignet, als Vertreter des Reiches vor dem höchsten Gerichtshof zu amtieren; ich hoffe, dass sein Urlaub endgültig ist und ein Disziplinarverfahren gegen Jorns eingeleitet wird. (Lebhafte Zustimmung links)

Immer noch grassiert der "ideelle Hochverrat". Die Kommunisten haben allerdings kein Recht sich zu beklagen. Der Staat hat das Recht und die Pflicht, sich gegen Hochverrat zu schützen. Aber dabei darf er nicht nur den Hochverrat links verfolgen. Wie steht es denn mit dem schon vor langer Zeit eingeleiteten Hochverratsverfahren gegen Hakenkreuzler, besonders gegen Goebbels? (Zuruf von den Komm.: Eine Krähe hackt der anderen nicht die Augen aus) Auf eine bestellte Anfrage des Abg. v. Lindeiner-Wildau hat im vergangenen Sommer der damalige Reichsjustizminister Dr. Bredt erklärt, der "literarische Hochverrat" solle im neuen Strafrecht nicht mehr enthalten sein und er werde auf den Oberreichsanwalt einwirken, damit schon die jetzige Praxis zu dem neuen Zustand überleite. Geschehen ist das aber nicht und der jetzige stellvertretende Minister Staatssekretär Joel hat im Ausschuss sogar erklärt, er sei nicht berufen, die Tätigkeit des Oberreichsanwaltes im einzelnen zu überwachen. Man kann den Kommunisten nicht vollkommen unrecht geben, wenn sie behaupten, bei ihrer Zustimmung zur vorliegenden Amnestie mit jener Zusage betrogen worden zu sein, da sie für die Amnestierung der Fememörder in der Erwartung gestimmt haben, nun auch ihre "Hochverräter" frei zu bekommen, was aber nicht eingetroffen ist.

Eine Besserung der politischen Justiz ist allerdings abhängig von einer besseren Auslese der Richter am Reichsgericht. So zum Beispiel hat ein Reichsgerichtsrat Dr. Müller dem Verleger der Schmähschrift "Gefesselte Justiz" geschrieben, der Inhalt dieser Schrift sei im wesentlichen richtig. (Hört, hört links) Es ist ein furchtbarer Gedanke, dass ein derartiger Mann, der eine solche Subjektivität und Naivität an den Tag legt, überhaupt noch Recht sprechen

darf, nun gar am Obersten Gerichtshof. Der frühere Reichsgerichtspräsident Simons, der dem notorisch unwahren Moritzbuch ein ähnliches Lob gespendet hat, ist offenbar ein politisches Kind. Es ist bedauerlich, dass ein Mann, der ein so grosses Ansehen besitzt, dieses in so unbedachter Weise aufs Spiel setzt. (Zustimmung links)

Die Neuregelung des gewerblichen Rechtes zieht sich viel zu lange hin. Das Recht der Angestellten an ihren Erfindungen sollte durch eine Teilreform schleunigst geregelt werden, wobei man die österreichische Fassung übernehmen könnte. Im bürgerlichen Recht muss im Interesse der unehelichen Kinder, der Vermögensverwaltung der Frau in der Ehe, der Verbesserung der Ehescheidung, der Modernisierung des vollkommen veralteten Arbeitsvertrags- und Hausgehilfenrechtes raschere Arbeit geleistet werden. Vor allem aber ist es eine Ehrenpflicht durch Sicherung der Entschädigung für die im Wiederaufnahmeverfahren Freigesprochenen, das Unrecht gutzumachen, das der Staat an ihnen begangen hat. Man kennt den Fall des Grafen Neuhaus, der im Kriege zum Tode verurteilt wurde mehrere Jahre Zuchthaus verbüsst hat und dann im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochen worden ist. Das Gericht hat ihm aber eine Entschädigung für unschuldig erlittene Strafe verweigert und auch die Versorgungsgerichte sprechen ihm das Recht auf seine Offizierspension ab, weil diese durch die Zuchthausstrafe verwirkt sei und die spätere Freisprechung daran nichts ändere. (Entrüstungsrufe links) Selbst die Rechtssammlung der Carolinger von 1532 ist in ihrem Schadenersatz für Furcht, Schaden und Schmerz weiter gegangen als unser heutiges Recht

Auch diese Fragen sind für das Vertrauen zur Justiz sehr wesentlich. Es gibt noch genug Leute, die so über die Justiz denken wie der französische Dichter Victor Hugo, der einst sagte: "Wenn mich heute einer beschuldigte, die Kirchtürme von Notre Dame gestohlen zu haben, würde ich morgen die Flucht ergreifen." Man glaubt im Volke vielfach, dass die Entscheidungen der Justiz kein Verständnis für die Dinge des Lebens enthalten, wenn sie vielleicht auch formal richtig sein sollten. Die Vertrauenskrise der Justiz kann man nur beseitigen, wenn man richtige Gesetze macht und dafür sorgt, dass die Justiz das Recht bringt. (Lebhafter Beifall links)

Abg. Muntau (Chr.Soz.Volksdienst), der dann das Wort erhält, wird vom Abg. Torgler (Komm) mit dem Ruf empfangen: "Sie können uns doch etwas erzählen von der Rolle, die Sie bei der Weihnachtsfeier in der Strafanstalt Celle gespielt haben!"

Präsident Löbe: Das ist eine Verwechslung, Herr Torgler, Sie haben nicht das Wort, sondern Herr Muntau. (Heiterkeit)

Abg. Muntau beschäftigt sich mit dem Strafvollzug. Bei aller notwendigen Humanität müsse doch der Eindruck vermieden werden, dass die Gefangenen ein besseres Leben führen, als die Freien (Lärm b.d.Komm.) Glauben Sie, dass jeder Arbeitslose in derselben Weise wie die Gefangenen abends Kakao mit belegten Broten hat? Auf weitere Zurufe der Kommunisten antwortete Abg. Muntau: In Ihren Reihen wirkt als Verteidiger ein Mann, dem ich beigesprungen bin, damit er als Strafgefangener seine Studien fortsetzen und seinen Referendar machen konnte. Das ist die andere Seite. (hört! hört!) Der Redner beantragt auch in personeller Beziehung eine grössere Würdigung des Strafvollzugs in der Justizverwaltung. Eine Reichsstatistik für den Strafvollzug ist notwendig. Wir Christlichsozialen lehnen eine politische Beeinflussung des Richterstandes ab. Darum sind wir auch gegen die Gutachter- und Schiedsrichtertätigkeit der Richter, besonders der Richter am Reichsgericht. Das System der Einzelrichter halten wir für bedenklich.

Staatssekretär Joel

erklärt, das Ministerium werde mit dem Reichsfinanzministerium über die Einstellung einer neuen Planstelle für einen Strafvollzugsbeamten in den nächsten Etat verhandeln: Ueber die Gutachter- und Schiedsrichtertätigkeit der Reichs-

richter haben wir wiederholt verhandelt. Zur Gutachtertätigkeit bedürfen die Richter der Genehmigung des Reichsgerichtspräsidenten und diese Genehmigung will der Präsident, wie er uns mitteilt, nur in den seltensten Fällen erteilen; die Schiedrichtertätigkeit kann nach dem Beamtengesetz nicht eingeschränkt werden. Ich betrachte mit der Mehrheit des Rechtsausschusses diese Schiedsrichtertätigkeit als unerwünscht und halte an dieser Auffassung auch fest trotz der entgegengesetzten Meinungsäusserung des Reichsrichtervereins. Diese Fragen werden wir bei der Neuordnung des Beamtenrechts regeln müssen. Bezüglich des Falles Bullerjahn kann ich nur wiederholen: mir liegt einzig und allein daran, dass der Fall der Wahrheit entsprechend klargestellt wird. Im Falle Jorns muss mit aller Entschiedenheit der Vorwurf zurückgewiesen werden, dass das Reichsgericht etwa das Urteil schon vorher fertig gehabt und erst nachträglich die Begründung dazu gemacht habe. (Unruhe links). Wir müssen auch dem Reichsanwalt Jorns genau denselben Anspruch auf Gerechtigkeit zubilligen, wie jedem andern Staatsbürger. Dazu gehört, dass wir erst einmal das Urteil abwarten, das in der Bornstein-Sache ergangen ist. Wenn das einen Herrn Jorns belastenden Inhalt hat, wenn es sagt, dass in der Tat begründete Vorwürfe gegen ihn zu erheben sind, dann wird sicherlich alles geschehen, um zu verhindern, dass ein etwa nicht zur Vertretung der Anklagen beim höchsten Gericht geeigneter Beamter, an dessen Ehre irgendetwas hängen geblieben ist, im Amt bleibt. Aber diese Voraussetzung muss erst erfüllt werden.

Der Staatssekretär bezeichnet dann den Vorwurf als unbegründet, dass das Reichsgericht in Hochverratssachen die Nationalsozialisten besser behandle als die Kommunisten. In der von Dr. Marum angezogenen Erklärung des früheren Reichsjustizministers Dr. Bredt zur Frage des literarischen Hochverrats sei gleich betont worden, dass das Ministerium nicht in die Rechtsprechung des Reichsgerichts eingreifen könne. Man könne auch dem Oberreichsanwalt nicht zumuten, seine Rechtsauffassung auf Grund einer politischen Erklärung zu ändern. Die Vorwürfe gegen Reichsgerichtsrat Schmitz seien ganz unbegründet.

Abg. Dr. Löwenthal (Komm.) meint, aus dem Volk der Dichter und Denker sei ein Volk der Richter und Henker geworden. Barbarisch und ungerecht wirke in Aufruhr=Sachen das summarische Verfahren der Schnelljustiz, bei der den Angeklagten die im ordentlichen Verfahren gebotenen Rechtsgarantien fehlen. Der Redner verlangt eine neue Amnestie für alle politischen Gefangenen. Reichsanwalt Jorns passe durchaus in den Rahmen des Reichsgerichts, dessen Mitglieder weit entfernt von richterlicher Objektivität sich als Werkzeuge der Reaktion gegen die Arbeiterschaft fühlen. (Präs. Löbe ersucht den Redner, sich zu mässigen).

Abg. Landsberg (Soz)

erwidert auf Angriffe des Kommunisten Dr. Löwenthal, die Sozialdemokratie sei aus dem Grunde für die vorige Amnestie nicht eingetreten, um nicht ein schmutziges politisches Geschäft damit zu verbinden, nämlich um nicht auch solche Leute straffrei zu machen, die der Vorredner selbst als Mordbanditen bezeichnet hat. (Minutenlang stören die Kommunisten durch lärmende Zwischenrufe den Redner am Weitersprechen.) Das Amnestiegesetz hat nicht nur bereits zuerkannte Strafen aufgehoben, sondern auch die Einleitung neuer Verfahren unmöglich gemacht. Was an Fememorden und anderen Verbrechen ähnlicher Art aus jener Zeit jetzt noch zum Vorschein kommt, kann nicht mehr verfolgt werden, da die kommunistische Partei den Richtern und Staatsanwälten in den Arm gefallen ist und diese Verfolgung unmöglich gemacht hat. (Zuruf des Kommunisten Torgler: Sie haben doch die Anträge zugunsten der politischen Gefangenen abgelehnt!) Wir machen weder ein einseitiges Amnestiegesetz (andauernde störende Zurufe der Kommunisten), noch politische Geschäfte damit. Damit Sie (zu den Komm) sich beruhigen, wende ich mich jetzt anderen Gegenständen zu. (Die lärmenden Zu=

rufe halten an, bis Präsident Löbe durch die Drohung mit schärferen Massnahmen Ruhe schafft).

Zur Gutachtertätigkeit der Richter ist folgender Fall bezeichnend: in einem Schadenersatzprozess gegen den Fiskus hatte die erste Instanz den Fiskus ersatzpflichtig erklärt. Die zweite und dritte Instanz wiesen die Berufung des Fiskus zurück. Nun folgte der Streit um den Betrag des Schadenersatzes, und darin erstattete einer der Reichsgerichtsräte, die bei der Entscheidung über den Grund des Anspruchs mitgewirkt hatten, ein Gutachten für die eine Streitpartei. (Hört!Hört!) Das sollte man doch nicht für möglich halten. (Sehr wahr!) Was den Fall Jorns anbelangt, so hat mein verstorbener Freund Paul Levi nach dem freisprechenden Urteil der ersten Instanz mir gesagt, die zweite Instanz werde es sicher dabei lassen, aber ebenso klar sei Levi sich darüber, dass das Reichsgericht jedes freisprechende Urteil in dieser Sache kassieren und den Prozess an eine andere Instanz zurückverweisen werde. Es ist so gekommen. Staatssekretär Joel hat mit Recht gesagt, man müsse den Wortlaut des neuesten Landgerichtsurteils abwarten, bevor weitere Schritte getan werden. Ueber den Charakter des Herrn Jorns bin ich mir aber längst vollkommen im Klaren, auch auf Grund der Erfahrungen, die ich auf dem Zeugenstand in diesem Prozess mit ihm gemacht habe. Ich wurde als Zeuge über das Gespräch vernommen, das ich damals als Reichsjustizminister in Weimar mit Herrn Jorns geführt habe. Damals hatte ich ihn berufen, um mir Aufklärung zu verschaffen, weshalb die nach meiner Meinung dringenden Verdachtsgründe nicht den Erlass von Haftbefehlen gegen die Mörder von Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg veranlasst haben. Vor Gericht gab Jorns die Aussprache im wesentlichen zu; auf meine Frage, warum er mir dabei wesentliche Tatsachen, die den Verdacht bestärkten, nicht mitgeteilt habe, erwiderte er: "Dafür habe ich meine guten Gründe gehabt". (Lebh.Hört!Hört! links) Weiter hat Jorns nicht Bedenken getragen, mich vor Gericht zu fragen, ob meine politischen Freunde und ich nicht höchst erfreut gewesen wären über die Nachricht von dem Ende Liebknechts und Luxemburgs. In dem Augenblick, da er mir diese Frage vorlegte, war ich mir vollkommen klar darüber, dass nur jemand so fragen kann, der die höchste Genugtuung über die Mordtat empfunden hat und infolgedessen nicht gewillt war, die Täter der Verurteilung zuzuführen. (Sehr wahr! links) Diese beiden Tatsachen sollten Sie, Herr Staatssekretär, nicht aus den Augen verlieren. Ich glaube, Sie werden mir Recht geben: Dieser Mann verdient nicht länger, die rote Robe zu tragen.

Staatssekretär Joel hat Verwahrung dagegen eingelegt, dass hier über das Reichsgericht absprechend geurteilt werde. Meine politischen Freunde und ich wünschten nichts so sehr, als dass wir zum höchsten Gericht das vollste Vertrauen haben könnten. Das wäre der Fall, wenn dort jenes Wort eines alten preussischen Juristen gelte, der von sich gesagt hat, je weiter ein politisch Angeklagter von seiner eigenen Meinung entfernt sei, desto mehr bemühe er sich, in die Denkweise und die Seele des Angeklagten einzudringen, um ihn so gut als nur möglich zu verstehen, damit er ihm nicht Unrecht zufüge. Von solchen Grundsätzen müsste das Reichsgericht getragen sein. Die Reichsgerichtsurteile über den NS-Ausdruck "Judenrepublik" und andere derartige Urteile zeigen aber, wie mindestens die Mehrheit des erkennenden Senates denkt. Oder der Fall Class? Wir wissen, wie wenig dazu gehört, vom Reichsgericht wegen Hochverrat verurteilt zu werden, nachdem man vom Oberreichsanwalt angeklagt worden ist. Hier hatte ein Jurist, ein langjähriger Rechtsanwalt, dahin gearbeitet, dass auf Grund des Artikels 48 die Verfassung aufgehoben werde. Der Oberreichsanwalt und ein Senat erklärten aber, bei der Ungewissheit über die Bedeutung des Art.48 könne dem Beschuldigten nicht wiederlegt werden, dass er geglaubt habe, der Art.48 könne legalerweise nach der Richtung hin angewendet werden, die Class wünschte.

Auch dieser Fall beweist die politische Einstellung der Männer,die den Be= schluss gefasst haben, und die es wahrscheinlich als ein sehr geringes Un= glück betrachten,wenn Class sein politisches Ziel erreicht hätte. Jetzt kommt dieser Dr.Müller dazu. Ich habe den zweifelhaften Vorzug, den Herrn Moritz,der Verfasser des hier mehrfach erwähnten Buches zu kennen. In einem Strafpro= zess, den ich wegen Beleidigung des Preussischen Ministerpräsidenten Dr.Braun zu führen hatte, wurden die gegen Braun erhobenen Vorwürfe als vollkommen ge= genstandslos und unberechtigt erwiesen. Der Angeklagte wurde zu einer erheb= lichen Geldstrafe verurteilt. Herr Moritz hat als Zeitungsberichterstatter ei= nen Artikel über diesen Prozess veröffentlicht,worin er die Beleidigungen wie= derholte und alles,was gegen die beleidigenden Behauptungen in der Verhandlung hervorgetreten war, vollkommen unter den Tisch fallen liess. Darauf wurde ge= gen ihn ein Verfahren eingeleitet, und er zu einer exemplarischen Strafe ver= urteilt mit der Begründung,dass sein Verhalten an Verleumdung grenze. (Hört! Hört!) Dieser Mann schreibt ein Buch und ist in der Lage,sich zu dessen Emp= fehlung auf den Brief eines Mitgliedes des höchsten deutschen Gerichtshofes zu berufen. Da kann es nicht Wunder nehmen,dass die Achtung vor dem höchsten Gericht schwindet.

In den unteren Instanzen steht auch nicht alles zum Besten. Abg. Dr.Kurt Rosenfeld wurde wegen seiner Tätigkeit im Strafrechtsausschuss des Reichsta= ges in einer NS Broschüre auf das Gröbste angepöbelt, als ein solcher Bursche Sexualbolschewist bezeichnet,der in anderen Ländern der Lynchjustiz verfallen wäre. Wir wissen,dass die Herren, für die diese Worte geschrieben wurden,nicht grundsätzlicher Gegner der Lynchjustiz gegen andere sind. Rosenfeld liess durch mich Strafantrag wegen Aufforderung zum Morde und Beleidigung stellen. Die Staatsanwaltschaft München lehnte den Strafantrag mit der Begründung ab, der Schreiber habe keine Aufforderung ausgesprochen,sondern nur eine Betrach= tung angestellt,was in anderen Ländern geschehen wäre. Für eine Verfolgung we= gen Beleidigung im öffentlichen Interesse liege kein Grund vor. (Hört!Hört! links) Das sind ja angenehme Aussichten,wenn der Schutz der Tätigkeit eines Reichstagsmitgliedes in einem Reichstagsausschuss vor Drohung und Beleidigung nicht als im öffentlichen Interesse liegend betrachtet wird.

Selbstverständlich hat der Staat ebenso wie jede Privatperson das Recht, gewaltsame Angriffe auf seinen Bestand zu verhindern und die Angreifer zu be= strafen. Das gilt auch für die Vorbereitung des Hochverrats. Wenn aber jemand sich auf den Standpunkt stellt,dieser Staat sei nur mit Gewalt aus den Angeln zu heben,so ist das ein Zeichen von Achtung,denn es wird dadurch die Kraft des Staatswesens anerkennt, das nicht von selbst zusammenbricht,sondern nur unter Gewaltanwendung zusammenbrechen könnte. Erklärt jemand also,der Staat könne nur mit Gewalt beseitigt werden,so ist das eine programmatische Dekla= ration, die abzugeben in einem freien Staat erlaubt sein muss. Selbstver= ständlich besteht die Möglichkeit der psychischen Beeinflussung zur Teilnah= me am Hochverrat, wenn jemand ruft "auf die Barrikaden" und sich an die Spit= ze einer Schar stellt, von der er wünscht,dass sie mit Gewalt gegen den Staat vorgeht. Aus der theoretischen Erörterung scheidet die Gewaltanwendung aus.Wir sehen doch,dass die NS nicht wegen Vorbereitung zum Hochverrat angeklagt und verurteilt werden,obwohl sie darin genau so weit gehen,wie die Kommunisten. Diese Prozesse,die immer nur gegen die eine Seite geführt werden,müssen aufhö= ren zum Segen unseres Vaterlandes und zur Aufrechterhaltung seiner Ehre.(Lebh. Beifall der Soz.)

Mit einer Erwiderung des Abg. Geschke (Kom.) schliesst die Besprechung. Der Haushaltsplan wird angenommen, die dazu gestellten Anträge werden dem Recht ausschuss überwiesen. Die namentliche Schlussabstimmung über die Aenderung des Pressegesetzes wird zurückgestellt.- Nach 13½ Uhr vertagt sich das Haus auf Donnerstag,den 19.Februar 15 Uhr: Verkehrsetat-.